

# Sich in der passenden Nische verwirklichen

Markus Rottmann, Düsseldorf\*



Foto: Markus Rottmann

*Der Anwaltsberuf bietet, natürlich im Rahmen der berufsrechtlichen Vorgaben, vielfältige Ausgestaltungsmöglichkeiten. Ein persönlicher Einblick von Rechtsanwalt Markus Rottmann, Düsseldorf.*

Nah an der Sozialen Arbeit trage ich anwaltlich Verantwortung für Menschen in sozialen Schwierigkeiten, die bedingt durch Flucht, Migration, Obdachlosigkeit oder eine Suchterkrankung rechtliche Hilfe suchen. Mein ehrenamtliches Engagement im Bereich der Flüchtlings- und Suchthilfe ergänzt dabei meine Berufstätigkeit.

## A. Mein Berufsalltag

Arbeitsam sind alle meine Arbeitswochen und abwechslungsreich, obwohl immer wieder dieselben rechtlichen Fragestellungen aufkommen.

Ich arbeite freiberuflich als Einzelanwalt mit Kanzleisitz in Düsseldorf, fußläufig zum Eingang des dortigen Amts- und Landgerichts Düsseldorf in einem Stadtteil, der, vormals Arbeiterstadtteil, nun geprägt vom Strukturwandel und einem hohen Migrations- und Arbeitslosigkeitsanteil, studentischem und alternativen Leben, sicherlich als Kiez bezeichnet werden kann. Meine Mandantschaft lebt im Umfeld meines Büros, Mandate bahnen sich oftmals durch eine kurze Frage an der Kanzleitür an. Auch mein Netzwerk verweist Anwaltssuchende an mein Büro.

Tätigkeitsschwerpunkte sind das Strafrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht, arbeitsrechtliche, familienrechtliche und sozialrechtliche Fragestellungen ergänzen diese Tätigkeitsschwerpunkte.

Das Gerüst meiner Arbeitswoche sind feste Termine in zwei Kontaktläden der Suchthilfe sowie in zwei Einrichtungen der Flüchtlingshilfe, die ich ehrenamtlich unterstütze, indem ich dort Rechtsberatung für Betroffene leiste. Hinzu kommen wahrzunehmende Gerichtstermine, überwiegend in den umliegenden Gerichtsbezirken. Die Bürokalendarlücken fülle ich dann mit den Besprechungen mit der Mandantschaft, die gelegentlich Haft verbüßt und dann in einer Justizvollzugsanstalt aufgesucht werden muss, und der Arbeit an der Akte. Stellungnahmen und Anträge, Klagen und Klageerwiderungen, die Prüfung der Sach- und Rechtslage, der Papierkram schaffen sich seinen Platz zwischen den Terminen, die von persönlicher Kommunikation geprägt sind. Selten umfasst meine Arbeitswoche weniger als 60 Wochenstunden, Urlaub erfordert jeweils entsprechende Vor- und Nacharbeit.

Das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe, derzeit als Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats Düsseldorf e. V. sowie als Asylreferent von Amnesty International Düsseldorf, bringt werktags wie an Wochenenden weitere Verpflichtungen wie die Ausrichtung von Infoständen, die Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Informationsveranstaltungen und Schulungen, Mahnwachen und Demonstrationen mit sich. Hier ergibt sich auch die Möglichkeit der Formulierung von Anliegen Geflüchteter und Suchterkrankter an die Kommunal- und Landespolitik. Denn die Auswirkung der Regelungen unseres Rechtsstaats auf den Alltag dieser Menschen erfahre ich in meiner alltäglichen Arbeit, im Rahmen der ehrenamtlichen, kostenfreien Beratungsgespräche in den Beratungsstellen sowie in den kostenpflichtigen Gesprächsterminen in meiner Kanzlei, die aus

\* Der Autor ist Rechtsanwalt in Düsseldorf und vorwiegend auf den Gebieten des Straf- sowie Aufenthalts- und Asylrechts tätig.

diesem Grund klar voneinander getrennt werden wollen. Und nicht immer erscheinen mir die zu beachtenden Regelungen sinnvoll.

Die entstandene Arbeitsroutine erleichtert mir die Bewältigung des Arbeitsaufkommens, das Feedback zur erbrachten Arbeitsleistung erfolgt unmittelbar und ist häufig geprägt vom Ergebnis meiner Tätigkeit, von der Einstellung eines Ermittlungsverfahrens oder der Aussetzung einer Strafvollstreckung zur Bewährung, der Erlangung eines Asyl- oder Aufenthaltsrechts oder eben von der gegenteiligen Entscheidung. Freiberuflich tätige Rechtsanwälte erbringen eine höchstpersönliche Arbeitsleistung und haben diese auch unmittelbar zu verantworten.

Ich bemühe mich um eine sachliche und umfassende Erläuterung der meine Mandantschaft betreffenden Rechts-situation, denn diese hat regelmäßig großen Einfluss auf deren Lebenswirklichkeit. Auch anstehende Aufenthalts-beendigungen durch Abschiebung, der unvermeidbare Vollzug von Strafhaft oder die mangelnde rechtliche Möglichkeit der Umsetzung von Mandantenwünschen müssen kommuniziert werden.

Die Durchsetzung eines Asylrechts für einen jungen und homosexuellen Pakistaner, der in der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht den Mut fand, über seine Fluchtgründe zu berichten und daher einen ablehnenden Asylbescheid erhielt; die asylrechtliche Vertretung eines gleichaltrigen Mannes aus dem Libanon, der keine Erfolgsaussichten im Asylklageverfahren hat, aber ein Bleiberecht erlangen möchte und nach einer aufenthaltsrechtlichen Lösung sucht, die sich ihm mit der begonnenen Berufsausbildung böte, wäre da nicht diese Strafanzeige; der arbeitsunfähig Erkrankte, der die Verfestigung seines Aufenthaltsrechts in Form einer Niederlassungserlaubnis und den Familiennachzug eines Kindes begehrt, trotzdem er kein Einkommen mehr hat; die heroinabhängige Mutter, die sich wegen eines Rückfalls nun in einem Sorgerechtsverfahren mit dem Jugendamt und dem Familiengericht auseinandersetzen muss, eine Belastung, die ihre Konsumfreiheit nicht fördert, zumal sie unter Bewährung steht und nun die Verhängung einer unbewährten Freiheitsstrafe sowie der Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung drohen. Eine stationäre Drogentherapie möchte sie nicht, da ist ja das Kind. Das alles sind Aufgaben, die sich mir in meinem Arbeitsalltag stellen und die ich im Austausch mit den zeitgleich befassten Sozialarbeitern angehe. Die Sozialarbeit kann hier meine anwaltliche Tätigkeit unterstützen und umgekehrt.

## B. Berufsanforderungen

Das Umfeld für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs kann sich jeder im Rahmen der berufsrechtlichen Regelungen selbst suchen und schaffen. Dies beginnt mit der Auswahl der Rechtsgebiete, in denen die anwaltliche Tätigkeit erfolgt. Eine Umgrenzung ist sinnvoll, denn die Mandantschaft erwartet eine fundierte Beratung, für die theoretische

und praktische Rechtskenntnisse erforderlich sind. Verfahrensarten wiederholt bearbeitet zu haben, Abläufe, Verfahrensdauer, Sachbearbeiter und Richter zu kennen ist unabdingbar. Gesetze ändern sich, Gerichte entscheiden fortlaufend über deren Auslegung, worüber man jeweils Kenntnis haben muss. Rechtsgebiete sind nach der Gebührenordnung bei jeweils unterschiedlichem Arbeitsaufwand unterschiedlich einträglich und finden ihren Bearbeitungsschwerpunkt mal in dem Mandantengespräch, mal in der schriftlichen Korrespondenz oder in der mündlichen Verhandlung bei Gericht. Sind die Interessenschwerpunkte gewählt, muss die Mandantschaft den Weg zur Rechtsanwaltskanzlei finden.

Gerade zu Beginn einer anwaltlichen Tätigkeit empfiehlt sich die Arbeit in Gemeinschaft, sei es in einem Anstellungsverhältnis oder in einer Bürogemeinschaft. Denn das Einkommen muss die Kosten tragen können, ein tragfähiger Mandantenstamm muss erst anwachsen und der fachliche Austausch, gerade mit einem erfahreneren Kollegen, ist wichtig und hilfreich. Berufsrechtlich ist ein ordnungsgemäßer Kanzleibetrieb zu gewährleisten, der Büroraum verursacht ebenso Fixkosten wie Personal für Sekretariat und Büoreinigung, die Berufshaftpflichtversicherung, Internet- und Telefonleitung, die laufenden Arbeitsmittel wie Papier, Handaktenbögen, Porto und Leasinggebühren für die Druck- und Kopiermaschine. Hinzu kommen die Aufwendungen für Kranken- und Rentenversicherung, die mit der Höhe des Einkommens steigen. Dies zu Beginn zu teilen bzw. ein bereits eingerichtetes Arbeitsumfeld vorzufinden erleichtert den Berufsbeginn.

Als persönliche Fähigkeiten gehören Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Fleiß und Entscheidungsfreude untrennbar zum Rechtsanwaltsberuf. Eingehende Schreiben und eilige Anliegen der Mandantschaft verändern den geplanten Arbeitstag ebenso wie Terminladungen und Umladungen des Gerichts. Die Übernahme eines Mandats bedeutet die Übernahme der Verantwortung für eine der Mandantschaft wichtigen und oftmals umstrittenen Lebenssituation. Entscheidungen ergehen auch ungünstig, Lob und Kritik erfolgen unmittelbar im Mandantengespräch, die Ausübung des Rechtsanwaltsberufs bedeutet auch, dies tragen zu können. Der Arbeitsalltag ist insgesamt anspruchsvoll, daher sollte eine Neigung zum Rechtsanwaltsberuf und den Tätigkeitsschwerpunkten bestehen.

## C. Berufszugang und Berufseinstieg

Die Rechtsanwaltschaft verhilft als freies Organ der Rechtspflege ihrer Mandantschaft zu ihrem Recht. Der Rechtsanwaltsberuf kann nach beiden juristischen Staatsexamen, Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer und erfolgter Vereidigung ausgeübt werden. Informationen zum Zulassungsverfahren und zum Berufsrecht finden sich auf der Seite der jeweils örtlich zuständigen Rechtsanwaltskammer bzw. der Seite der Bundesrechtsanwaltskammer.

Die Mitgliedschaft in einem Anwaltsverein ist nicht Berufszulassungsvoraussetzung, empfiehlt sich aber, weil dort regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten und aktuelle berufsständische Informationen verbreitet werden. Fachanwaltslehrgänge bzw. Fachanwaltstitel sind nicht Berufszulassungsvoraussetzung, verschaffen aber vertiefende Einblicke in die theoretische Rechtsmaterie und sie begünstigen oft das Auffinden einer Anstellungsmöglichkeit und das Mandanteninteresse.

Studierende haben ein Anwaltspraktikum abzuleisten, während des Referendariats bieten Anwalts- und Wahlstation die Möglichkeit, Einblicke in die anwaltliche Tätigkeit zu erhalten. Auch nicht ausschreibende Kanzleien bieten auf Anfrage ein Praktikum oder eine Nebentätigkeit an. Informationen zu den bestehenden Kanzleien erhält man auch bei der örtlichen Rechtsanwaltskammer und dem örtlichen Anwaltsverein, Amts- und Landgerichte hängen oftmals entsprechende Angebote an Informationsbrettern aus.

Es empfiehlt sich, frühzeitig praktische Einblicke zu erhalten und nach Neigung zu einem Rechtsgebiet auszuwählen; Informationen und Antworten erhält, wer sich interessiert zeigt und nachfragt!